



Weil • Winterkamp • Knopp

Landschaftsarchitektin • Geographen
Partnerschaft für Umweltplanung



Stadt Hemer

**Artenschutzrechtliche Vorprüfung
zum Bebauungsplan Nr. 103
„Gut Edelburg“**

Vorhabenträgerin:
Forst- und Renteiverwaltung Edelburg
de Becker-Remy
Edelburg 7
58675 Hemer

Bearbeiterin:
Dipl.- Ing. Landschaftsarchitektin Hildegard Weil-Suntrup

03.06.2013

1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Um das denkmalgeschützte Ensemble Gut Edelburg langfristig zu erhalten, beabsichtigt der Eigentümer, die Hofanlage einer neuen Nutzung zuzuführen. Geplant ist die Umnutzung der heutigen Stallanlagen, des Bauern- und Herrenhauses als Hotel mit Konferenz-, Tagungs- und Veranstaltungsräumen sowie für die Gastronomie. Das ca. 9 ha große Plangebiet umfasst die vorhandenen bebauten Flächen und reicht im Norden bis zur ursprünglich geplanten Trasse der A 46. Im Süden und Osten gehört eine als Parkanlage gestaltete Grünfläche (Landschaftsgarten) zum Planraum. Im Westen bildet die B 7 die Plangebietsgrenze, darüber hinaus verläuft sie entlang von Wegen und Flurgrenzen (s. Abb. 1).

Der Planbereich ist derzeit als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan ist das Gelände als Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft und als Anlage für den Denkmalschutz dargestellt. Um die geplanten Nutzungen und die damit verbundenen baulichen Anlagen zu ermöglichen, sind der Flächennutzungsplan zu ändern und ein B-Plan (-Plan Nr. 103 „Gut Edelburg“) aufzustellen.

Im Planverfahren sind u. a. die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Hiernach ist es u. a. verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Weiterhin dürfen wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten nicht erheblich gestört werden. Schließlich dürfen besonders geschützte Arten wild lebender Pflanzen nicht aus der Natur entnommen und ihre Standorte nicht beschädigt oder zerstört werden. Diese artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen somit sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Sie gelten flächendeckend, also überall dort wo betreffende Arten vorkommen.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote für die im Anhang IV der FFH-RL aufgeführten (streng geschützten) Tier- und Pflanzenarten sowie für die europäischen Vogelarten. Hierzu zählen u. a. bei den Vögeln zahlreiche „Allerweltsarten“ (z. B. Kohlmeise, Buchfink). In Nordrhein-Westfalen werden diese Arten daher vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) nach naturschutzfachlichen Kriterien weiter eingeschränkt. Diese sogenannten „planungsrelevanten Arten“ sind bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Einzelnen zu bearbeiten. Bezogen auf die Vogelarten gehören hierzu beispielsweise Arten, für die nach Europarecht besondere Vogelschutzgebiete auszuweisen sind, sowie Vogelarten, die in der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen einer Gefährdungskategorie zugeordnet wurden.

Ziel dieser artenschutzrechtlichen Vorprüfung ist es, festzustellen:

- ob „planungsrelevante“ Arten im Eingriffsraum vorkommen können und
- ob sie ggf. von den Planungen betroffen sein oder empfindlich darauf reagieren können.

Um zu beurteilen, mit welcher Erheblichkeit sich eine Handlung auf das Individuum auswirkt, sieht KIEL¹ den biologischen Fitnessbegriff als geeigneten Parameter an. Die Fitness eines Individuums ist der relative Beitrag des Individuums zum Genpool der Folgegeneration. Sie kann auch als Anteil des Individuums und seiner Nachkommenschaft an der gesamten lokalen Population umschrieben werden. Als „erhebliche Beeinträchtigungen“ einer Population bzw. von Lebensstätten werden demzufolge nur diejenigen Störungen, Zerstörungen und Beschädigungen betrachtet, die diese Population gefährden.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden Informationen bei den entsprechenden Fachbehörden abgefragt. Zudem werden die vorkommenden Biotop- und Nutzungsstrukturen ausgewertet, um auf dieser Basis das potentielle Vorkommen streng und besonders geschützter Arten abzuschätzen. Die Vorprüfung schließt mit Hinweisen zum weiteren Vorgehen ab.

2 Charakterisierung des Planvorhabens und des Plangebietes im Hinblick auf das Vorkommen von planungsrelevanten Arten

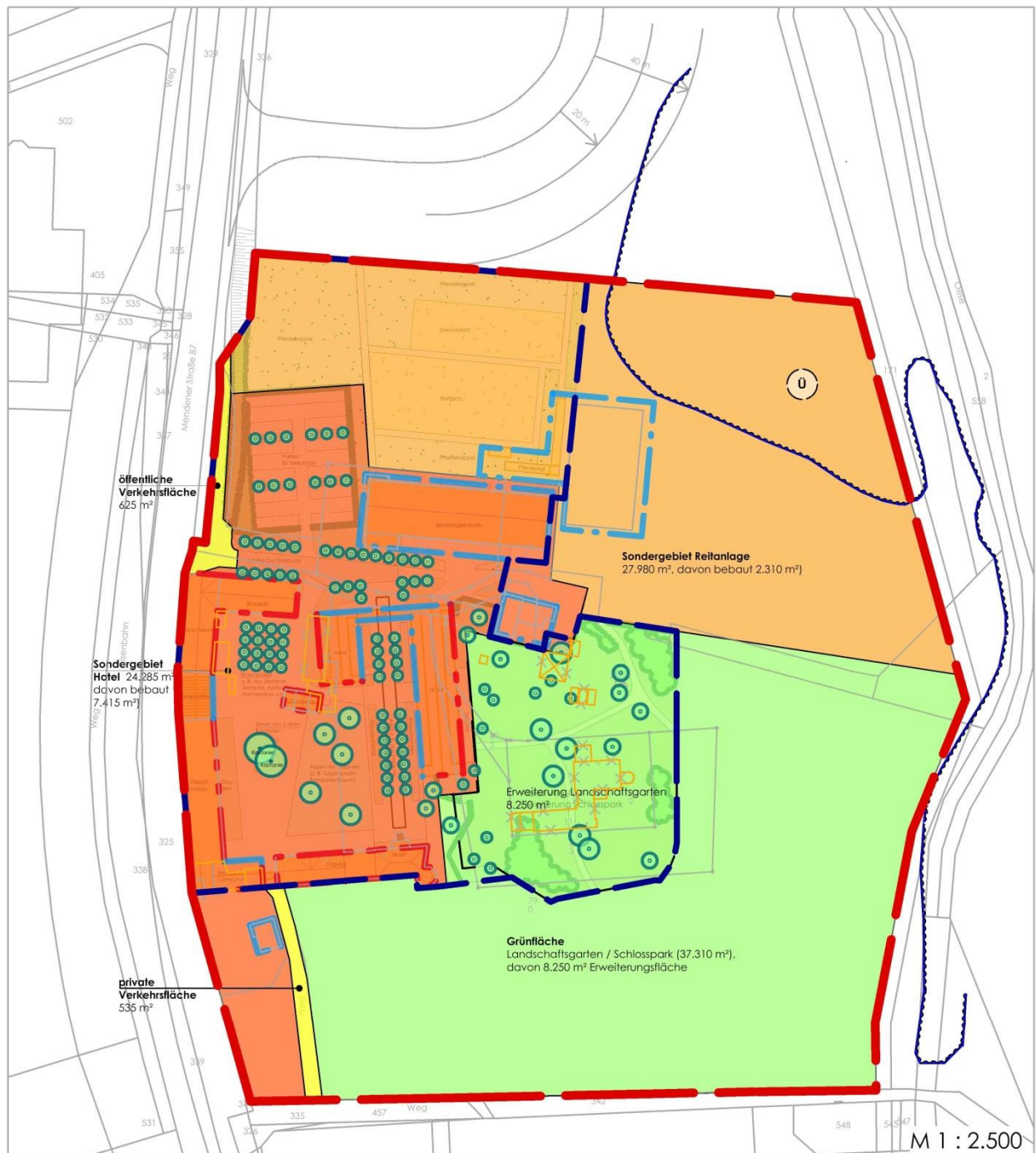
2.1 Planvorhaben

Das Planvorhaben ist im B-Plan umfassend beschrieben, so dass nachfolgend zusammenfassend die artenschutzrechtlich wirksamen Festsetzungen dargestellt werden.

- Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von 90.735 m². Veränderungen zur heutigen Situation ergeben sich für den 39.500 m² großen Eingriffsbereich im Zentrum. Darüber hinausgehende Festsetzungen dienen im Wesentlichen der planungsrechtlichen Festsetzung des Status-Quo.
- Das Sondergebiet für Hotelbauten umfasst eine Flächengröße von 24.285 m² von denen 7.415 m² mit Gebäuden überstellt werden können. Hiervon entfallen 5.265 m² auf den Erhalt und Sanierung bestehender Gebäude und 2.150 m² auf Neubauten.
- Wesentlicher Neubau ist der Bau trakt des geplanten Hotels (ca. 1.635 m²). Die anderen Baumaßnahmen (Glaspavillon im Westen und Remise im Südwesten) dienen im Wesentlichen dem Lärmschutz.
- Die neuen Gebäude ordnen sich in ihrer Kubatur dem Schloss und den weiteren denkmalgeschützten Gebäuden unter. Der Hotelbau wird dreigeschossig mit ausgebautem Dach als Vollgeschoss errichtet. Die Traufhöhe wird mit max. 7,00 m und die Firsthöhe mit max. 12,00 m festgesetzt.
- Die ehemalige Reithalle wird als Betriebsgebäude der Sonderfläche Hotel zugeschlagen, da dieses Gebäude zukünftig ggfs. Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z. B. Heizanlage) aufnimmt.
- Im Norden des Sondergebietes Hotel wird ein Parkplatz aus Schotterterrassen eingerichtet, der rund 85 Stellplätze aufnimmt. Der Parkplatz wird mit einer geschnittenen Hecke aus Buchen oder Weißdorn eingefasst und mit insgesamt 12 kleinkronigen Laubbäumen überstellt. Die Hecke wird vom Eigentümer als geschnittene Hecke mit einer Höhe von 1,50 m bis 1,80 m langfristig gepflegt.

¹ KIEL, Ernst-Friedrich: Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und Prüfschritten. In: LÖBF-Mitteilung 30.2005 H. 1, S. 12-17

- Die Verkehrsanbindung erfolgt über die Mendener Straße (B 7). Das Gut Edelburg wird hier über eine vorhandene Abbiegespur erreicht. Lediglich der von Süden kommende Verkehr kann direkt nach dem Stallgebäude rechts abbiegen.
 - Die Straßenböschung ist mit einer Feldhecke bewachsen, die erhalten wird.
 - Die beiden alten Kastanien im Innenhof des alten Gebäudekomplexes werden als zu erhaltende Bäume in den B-Plan übernommen.
 - Im zentralen Zufahrtsbereich werden insgesamt 25 Laubbäume als Leitpflanzung gesetzt.
 - Im Innenhof werden insgesamt 30 kleinkronige (Baumpaket und Allee) und 5 großkronige Laubbäume (Rasenfläche) gesetzt.
 - Die bestehende Villa im Osten wird abgerissen, so dass die Fläche und der umgebende strukturarme Garten für eine Erweiterung des bestehenden Landschaftsgartens um 8.250 m² genutzt wird.
 - Der Erweiterungsbereich des Landschaftsgartens wird strukturreich mit einem Wechsel von Rasen- und Gehölzflächen angelegt. Zudem werden mind. 20 Solitärbäume gesetzt.
 - Die Erweiterung des Schlossparkes wird genau wie der bestehende Landschaftsgarten als Grünfläche dargestellt. Die Grünfläche hat eine Gesamtgröße von 37.310 m² (rd. 41 % des Plangebietes).
 - Nach Norden schließt das 27.980 m² große Sondergebiet Reitanlage an. Hier erfolgt eine kleinflächige Erweiterung mit Stallanlagen. Insgesamt können zukünftig nach den Baugrenzen 2.310 m² überbaut werden. Die zulässige Traufhöhe für Erweiterungsgebäude beträgt max. 9,00 m.
 - Erforderliche Rodungsarbeiten werden im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28.02. und damit außerhalb von Brut- und Setzzeiten ausgeführt.
 - Kurz vor Gebäudeabriss und Gebäudesanierung werden die entsprechenden Gebäude von einem Vogel- und Fledermausexperten hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen und Vögeln kontrolliert.
 - Zukünftig werden insgesamt 17.685 m² Fläche mit Gebäuden, Asphalt- und Pflasterflächen sowie mit Schotterflächen versiegelt (4.340 m² Gebäudeerhalt, 2.370 m² neue Gebäude, 1.125 m² Asphalt-/ Pflasterflächen und 9.850 m² Schotterflächen).
- Unter Berücksichtigung der bestehenden Versiegelung von 15.230 m² (Gebäude 5.900 m², 4.450 m² Asphalt-/Pflasterfläche und 4.880 m² Schotterfläche) beträgt die projektbedingte Neuversiegelung 2.455 m².
- Hierbei berücksichtigt ist bereits der Gebäudeabriss von 1.560 m².
- Im Nordosten ragt das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Oese mit einer Fläche von ca. 6.050 m² in das Plangebiet und tangiert das Sondergebiet Reitanlage außerhalb von Baugrenzen.



	Sondergebiet Hotel	24.285 m ²		zu erhaltende Bäume
	davon bebaut 7.415 m ²			geplante Bäume
	Sondergebiet Reitanlage	27.980 m ²		Gebäudeabriss
	davon bebaut 2.310 m ²			Kartengrundlage
	öffentliche Verkehrsfläche	625 m ²		Baulinie
	private Verkehrsfläche	535 m ²		Baugrenze
	Grünfläche Landschaftsgarten	37.310 m ²		vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
	davon 8.250 m ² Erweiterung Landschaftsgarten			
	Plangebiet	90.735 m ²		
	Eingriffsraum	39.500 m ²		

Abb. 1: Planvorhaben

2.2 Bestandssituation

Im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Umweltbericht wurden die vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen innerhalb des Plangebietes erfasst (s. Freiflächenplan Bestandssituation im Anhang des Umweltberichtes zum B-Plan).

Der nachfolgenden Tab. 1 sind die innerhalb des Eingriffsraumes des B-Plangebietes vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen, ihre Flächengröße und ihre ökologische Bedeutung zu entnehmen. Die Beurteilung erfolgte auf Basis einer siebenstufigen Bewertungsskala² anhand der Kriterien Seltenheit, Vielfalt, Naturnähe, synökologische Bedeutung, Gefährdungstendenz und Ersetzbarkeit.

Tab. 1 Biotop- und Nutzungstypen und ihre ökologische Bedeutung innerhalb des Plangebietes

Biotoptyp	Fläche in m ²	ökologische Bedeutung
intensiv genutzte Bereiche		
Gebäude	5.900	gering
Asphalt- und Pflasterflächen	4.450	sehr gering
Schotterwege / -flächen	4.880	gering
Rohbodenflächen (Reit- und Longierplätze)	3.050	gering
Sandflächen (Dressur- / Turnierplätze)	2.060	gering
landwirtschaftlich genutzte Flächen		
Grünland (Pferdeweiden)	4.700	mittel bis gering
Grünflächen		
Hofraum, gering versiegelt	400	gering
Weg- / Grasrain	1.030	gering
Rasen	2.120	gering
Garten, strukturarm	3.120	gering
Garten	1.790	mittel
Schlosspark mit Baumbestand	4.470	mittel bis hoch
Gehölzbestände		
Böschungshecke (an der B 7)	410	mittel
Nadelgehölzbestände (Fichte, Wacholder)	780	mittel bis gering
geschnittene Hecke	340	mittel bis gering
Einzelbäume (5 Lebensbäume und 5 Obstbäume à 5 m ² Traufbereich = 50 m ² , 10 Fichten à 10 m ² Traufbereich = 100m ²)	150*	mittel
Einzelbäume (2 Kastanien à 30 m ² , Traufbereich = 60 m ²)	60*	hoch
gesamt	39.500	
* Flächenansatz geht nicht in die Gesamtfläche ein.		

Es zeigt sich, dass im Wesentlichen (ca. 68 %) Biotop- und Nutzungstypen mit einer sehr geringen und geringen ökologischen Wertigkeit (versiegelte und teilversiegelte Bereiche, strukturarme Garten- und Rasenflächen) von dem Planvorhaben betroffen sind. Ca. 14 % des Eingriffsraumes bezieht sich auf Biotoptypen mit einer mittleren bis geringen ökologischen Wertigkeit (Grünland, Fichtenbestände, geschnittene Hecken). Gut 11 % entfallen auf den vorderen Teil des Schlossparkes,

² sehr geringe, geringe, mittlere bis geringe, mittlere, mittlere bis hohe, hohe und sehr hohe ökologische Bedeutung

der von Kies- und Rasenflächen, geschnittenen Hecken und Gehölzflächen (Fichten) Fichten dominiert wird. Zudem werden insgesamt 10 mittelalte Fichten, 5 mittelalte Lebensbäume und 5 junge Obstbäume überplant.

Weiterhin wurde im Rahmen der Geländebegehungen bei den zum Abriss vorgesehenen Gebäuden von außen auf Spuren, die auf eine Nutzung durch Fledermäuse und Vögel schließen lassen, geachtet. Derartige Spuren sind Kot- und Urinspuren, Körperfettablagerungen und Insektenreste an Fraßplätzen von Fledermäusen sowie Federn, Gewölle von Eulenvögeln aber auch Vogelnester. Besonderes Augenmerk wurde hierbei weiterhin auf Wandvorsprünge und Verschalungen gelegt, die gebäudebewohnenden Fledermäusen möglicherweise als Quartier dienen könnten.

Derartige Spuren wurden bei der äußeren Inaugenscheinnahme der Abrissgebäude an den Außenseiten nicht festgestellt.

An den alten Stallgebäuden, die saniert werden sollen, wurden außen mehrere alte Schwalbennester (Mehlschwalbe) festgestellt.

3 Hinweise zum potentiellen Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten

3.1 Datenabfrage

Amtlicher und ehrenamtlicher Naturschutz

In der nachfolgenden Tabelle sind die kontaktierten Stellen und deren Informationen für das dargestellte Untersuchungsgebiet enthalten.

Tab. 2 Hinweise zum potentiellen Vorkommen von planungsrelevanten Arten

ULB Märkischer Kreis, Herr Busmann (Telefonat vom 17.03.2012)
- tradierte Fledermauswinterquartiere sind in dem Bereich Gut Edelburg nicht vorhanden, Nutzung des Oesetals und des Landschaftsgartens als Jagdraum für Fledermäuse.
Auswertung Geoportal Märkischer Kreis
- Das Plangebiet und sein näheres Umfeld liegen nicht in Bereichen mit naturschutzfachlichen Schutzausweisungen (Natur- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotop nach § 62 LG NW, Naturdenkmal, geschützte Landschaftsbestandteile). - Nächst gelegener Geschützter Biotop (GB-4512-445) ist der naturnahe Abschnitt der Oese ca. 150 m nördlich des Plangebietes.
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)
- Daten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten sind im Plangebiet nicht vorhanden - Im Fundortkataster Tiere des LANUV werden zum Umfeld des Plangebietes folgende Angaben gemacht: Vorkommen vom Rotmilan aus dem Jahr 2000, Revierabgrenzung beginnt ca. 800 m westlich des Plangebietes und erstreckt sich weiter nach Westen.

Tab. 2 Forts. Hinweise zum potentiellen Vorkommen von planungsrelevanten Arten

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)
Vorkommen vom Grauspecht (Literaturangabe) aus 2009 ca. 500 m westlich des Plangebietes westlich des Industriegebietes Edelburg³ Nachweis von Grün- und Mittelspecht aus 2008 in dem östlich angrenzenden Wald in ca. 520 bis 530 m zum Plangebiet⁴ Nachweis von einzelnen Fledermausvorkommen: - 3 Zwergfledermäuse, akustischer Detektornachweis 2008 ca. 670 m westlich des Plangebiets⁵ - 3 Zwergfledermäuse (Netzfang) und 2 Zwergfledermäuse (akustischer Nachweis), 1 Wasserfledermaus (Netzfang), 1 Mückenfledermaus (akustischer Nachweis) 2008 an den Klärteichen an der Öse ca. 220m nördlich des Plangebietes⁶
Naturschutzzentrum Märkischer Kreis, Herr Schulte
- nach telefonischer Auskunft keine Hinweise zum Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
- Allgemeiner Hinweis auf mögliche Vorkommen von Kleinspecht, Schwalben, Fledermäusen, Haselmaus, diverse Amphibien im Rahmen der 1. TÖB-Beteiligung

Zusammenfassend wird festgestellt, dass für das Plangebiet bei den kontaktierten Stellen keine konkreten Angaben zum Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten vorliegen. Es werden allgemeine Hinweise auf mögliches Vorkommen von Kleinspecht, Schwalben, Fledermäusen, Haselmaus und diversen Amphibien gegeben.

FIS-Abfrage

Wertbestimmende Lebensraumtypen für das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten sind Grünland, Gärten / Park und Gebäude.

Zur weiteren Eingrenzung planungsrelevanter Tierarten für den Eingriffsraum wurde daher eine Datenabfrage⁷ in dem Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ für das Messtischblatt (MTB) 4512 Menden (Gebietsgröße ca. 300 km²) und die og. wertbestimmenden Lebensraumtypen durchgeführt. Hierbei wird eine aktuelle Liste aller im Bereich des MTB nach dem Jahr 1990 nachgewiesenen planungsrelevanten Arten erzeugt. Demnach kommen im Bereich des

³ Hamann & Schulte / 2009 (Hamann & Schulte, Gelsenkirchen (2009). 'Neubau der A 46 AS Hemer (B7) – AS Arnsberg/Neheim (A445) - Vorplanung - Aktualisierung/Ergänzung des faunistischen Gutachtens'. Gutachten i.A. des Landesbetriebs Straßenbau NRW, RNL Sauerland-Hochstift.

⁴ wie Fußnote 3

⁵ FÖA / 2009 (FÖA Landschaftsplanung GmbH (2009). 'BAB A 46 AS Hemer - AS Arnsberg / Neheim - Fledermauskundlicher Beitrag auf der Planungsebene der UVS'. Gutachten i.A. des Landesbetriebs Straßenbau NRW, RNL Sauerland-Hochstift.)

⁶ wie Fußnote 5

⁷ <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4512>

MTB bezogen auf die benannten wertbestimmenden Lebensraumtypen generell Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien als planungsrelevante Tierarten vor (s. Tab. 3). In der Tabelle 3 sind die Arten mit Hauptvorkommen in den wertbestimmenden Biotoptypen grau hinterlegt.

Tab. 3 Planungsrelevante Tierarten nach Datenabfrage (MTB 4512 Menden)

Tierart	Status	Erhaltungs- zustand	Gärten / Parks	Gebäude,	Grünland (Fettweiden)
Säugetiere, hier Fledermäuse					
Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	XX	WS/WQ	X
Teichfledermaus	Art vorhanden	G	(X)	WS/(WQ)	X
Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	X	(WQ)	(X)
Großes Mausohr	Art vorhanden	U	(X)	WS/WQ	X
Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	XX	X/WS/W Q	
Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	(X)	X/WS/W Q	(X)
Großer Abendsegler	Art vorhanden	U	X	(WQ)	(X)
Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G		(WS)/(W Q)	
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	XX	WS/WQ	(X)
Braunes Langohr	Art vorhanden	G	X	WS/(WQ)	X
Säugetiere, sonstige					
Haselmaus	Art vorhanden	G	(X)		
Vögel					
Habicht	sicher brütend	G	X		(X)
Sperber	sicher brütend	G	X		(X)
Feldlerche	sicher brütend				XX
Eisvogel	sicher brütend	G	(X)		
Wiesenpieper	sicher brütend	G\$			XX
Baumpieper	sicher brütend				(X)
Graureiher	sicher brütend	G	X		X
Waldohreule	sicher brütend	G	X		(X)
Steinkauz	sicher brütend	U	X	X	XX
Uhu	sicher brütend	U#		(X)	
Mäusebussard	sicher brütend	G			(X)
Kuckuck	sicher brütend		X		(X)

Tab. 3 Fortsetzung Planungsrelevante Tierarten nach Datenabfrage (MTB 4512 Menden)

Tierart	Status	Erhaltungszustand	Gärten / Parks	Gebäude,	Grünland (Fettweiden)
Vögel					
Mehlschwalbe	sicher brütend	G\$	X	XX	(X)
Kleinspecht	sicher brütend	G	X		(X)
Turmfalke	sicher brütend	G	X	X	X
Rauchschwalbe	sicher brütend	G\$	X	XX	X
Neuntöter	sicher brütend	U			(X)
Feldschwirl	sicher brütend	G			X
Rotmilan	sicher brütend	S			(X)
Feldsperling	sicher brütend		X		X
Rebhuhn	sicher brütend	U	X		X
Wespenbussard	sicher brütend	U			(X)
Gartenrotschwanz	sicher brütend	U\$	X		X
Uferschwalbe	sicher brütend	G			(X)
Turteltaube	sicher brütend	U\$	(X)		(X)
Waldkauz	sicher brütend	G	X	X	(X)
Schleiereule	sicher brütend	G	X	X	X
Kiebitz	sicher brütend	G			X
Amphibien					
Kreuzkröte	Art vorhanden	U	XX		
Reptilien					
Schlingnatter	Art vorhanden	U		X	

G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht, \$ negative Entwicklungstendenz, # positive Entwicklungstendenz
 XX = Hauptvorkommen, X = Vorkommen, (X) = potentielles Vorkommen; WS = Wochenstube, WQ = Winterquartier

Es zeigt sich, dass in der Liste für das MTB Menden für die wertbestimmenden Lebensraumtypen Garten- / Parkanlagen, Gebäude und Grünland mit Breitflügel-, Teich-, Wasser-, Kleiner Bart-, Fransen-, Rauhaut- und Zwergfledermaus sowie Großem Abendsegler, Großem Mausohr, Braunem Langohr und Haselmaus elf Säugetierarten vorkommen. Weiterhin sind mit Feldlerche, Wiesenpieper, Steinkauz, Mehl- und Rauchschwalbe fünf Brutvogelarten benannt worden, die in diesen Lebensraumtypen ihr Hauptvorkommen haben. Als Amphibienarten werden Kreuzkröte und als Reptil die Schlingnatter aufgeführt.

3.2 Artenschutzrechtliche Relevanz / Handlungsempfehlung

Da sich die benannten Vorkommen von Tierarten auf das ganze Messtischblatt beziehen, wurden nachfolgend die Lebensraumanprüche dieser Arten hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den vorgefundenen Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes überprüft.

Amphibien

Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkam. Heute sind in Nordrhein-Westfalen die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert. Diese Lebensraumanprüche decken sich nicht mit den Habitatstrukturen innerhalb des Eingriffsraumes. Sollte die Kreuzkröte dennoch innerhalb des Landschaftsgartens vorkommen, resultiert hieraus kein Konflikt, da der Landschaftsgarten nur sehr kleinflächig von dem Planvorhaben tangiert wird und zum Großteil erhalten und zusätzlich um 8.250 m² erweitert wird.

Reptilien

Im Bereich der Mittelgebirge befinden sich die Vorkommen von Schlingnattern vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden. Die vorgefundene Biotopausstattung deckt sich nicht mit diesen bevorzugten Lebensraumtypen der Schlingnatter. Daher ist nicht von einem potentiellen Vorkommen der Schlingnatter auszugehen.

Säugetiere

In Tab. 4 sind die og. 11 potentiell vorkommenden planungsrelevanten Säugetiere, ihre Lebensraumanprüche sowie die Übereinstimmung mit der vorgefundenen Habitatausstattung aufgeführt.

Tab. 4 Lebensraumanprüche planungsrelevanter Säugetiere und Übereinstimmung mit örtlichen Habitatstrukturen

Tierart / Lebensraumanprüche	Übereinstimmung mit Habitatstrukturen im Eingriffsraum
Breitflügelfledermaus typische Gebäudefledermaus, Vorkommen vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich; Jagdgebiete: bevorzugt offene und halboffene Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern; zusätzliche Jagdräume in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen; Flughöhe: 3-15 m; individuelle Aktionsräume: durchschnittlich 4-16 km ² , wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 3 (i.d.R. 1-8, max. 12) km um die Quartiere liegen. Regelmäßiges und flächendeckendes Vorkommen in NRW vor allem im Tiefland	ja, tlw.
kleine Bartfledermaus bewohnt im Sommer meist Gebäude und überwintert unterirdisch in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen, Kellern etc.; strukturreiche Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen; Bevorzugte Jagdgebiete: linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken	nein

Tab. 4 Forts. Lebensraumansprüche planungsrelevanter Säugetiere und
Übereinstimmung mit örtlichen Habitatstrukturen

Tierart / Lebensraumansprüche	Übereinstimmung mit Habitatstrukturen im Eingriffsraum
Teichfledermaus Gebäudefledermaus; Vorkommen: gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland Jagdgebiete: vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer, gelegentlich auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker; Flughöhe: 10-60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche; Aktionsraum: 10-15 (max. 22) km um die Quartiere, Aufsuchen der Jagdgebiete bevorzugt über traditionelle Flugrouten, z. B. entlang von Hecken oder kleineren Fließgewässern Vorkommen in NRW regelmäßig zur Zugzeit im Frühjahr und Herbst sowie als Überwinterer	nein
Wasserfledermaus Waldfledermaus; Vorkommen: strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil; Jagdgebiete: offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen; mitunter auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen; Flughöhe: meist nur 5-20 cm Höhe über der Wasseroberfläche; Aktionsraum: durchschnittlich 49 ha groß, mit Kernjagdgebieten von nur 100-7.500 m². Entfernung zwischen traditionell genutzten Jagdgebieten und Quartier bis zu 8 km, festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen; Vorkommen in NRW nahezu flächendeckend in allen Naturräumen	nein
Fransenfledermaus Waldfledermausart; Vorkommen: bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand; Jagdgebiete: Laubwälder, reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern, z. T. auch in Kuhställen; Flughöhe: Baumkronen bis untere Strauchschicht; Aktionsräume: 100-600 ha groß, wobei die Kernjagdgebiete meist in einem Radius von bis zu 1.500 m um die Quartiere liegen; Verbreitungsschwerpunkt im Münsterland	nein
Großer Abendsegler typische Waldfledermaus; Vorkommen: Wälder und Parklandschaften Jagdgebiete: offene Lebensräume, große Wasserflächen, Waldgebiete, Einzelbäume, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich; Aktionsräume: Entfernung zwischen Quartier und Jagdgebiet kann 10 km überschreiten; Fernstreckenwanderer. Entfernung zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten 1.000-1.600 km; Vorkommen in NRW vor allem im Tiefland nahezu flächendeckend	nein

Tab. 4 Forts. Lebensraumansprüche planungsrelevanter Fledermausarten und
Übereinstimmung mit örtlichen Habitatstrukturen

Tierart / Lebensraumansprüche	Übereinstimmung mit Habitatstrukturen im Eingriffsraum
Rauhhaufledermaus typische Waldart; Vorkommen: strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, Laub- und Kiefernwälder, Bevorzugung von Auwaldgebieten in den Niederungen größerer Flüsse; Jagdgebiete: vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern; Flughöhe: 5-15 m; Aktionsräume: durchschnittlich 18 ha groß im Radius von 6-7 (max. 12) km um die Quartiere; Fernstreckenwanderer . Entfernung zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten 1.000-max. 1.900 km ; In NRW im Tiefland während der Durchzugs- und Paarungszeit weit verbreitet	nein
Zwergfledermaus Typische Gebäudefledermaus; Vorkommen: strukturreiche Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger; Hauptjagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, auch parkartige Gehölzbestände in Siedlungsbereichen sowie im Bereich von Straßenlaternen; Flughöhe: 2-6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum, Jagdflug häufig entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen; Aktionsraum: durchschnittlich 19 ha groß im Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere; in NRW ungefährdet und in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vertreten.	ja, tlw.
Braunes Langohr Waldfledermaus; Vorkommen: unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen, zudem als Jagdraum auch Waldränder, gebüschreiche Wiesen, strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich; Flughöhe: 0,5-7 m im Unterwuchs; Aktionsraum: zwischen 1 und 40 ha groß, im Radius von bis zu 1,5 (max. 3) km um Quartiere; Vorkommen in NRW in allen Naturräumen verbreitet mit steigender Tendenz ,	nein
Großes Mausohr Gebäudefledermaus; Vorkommen: strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, Jagdraum: geschlossene Waldgebiete Aktionsraum: zwischen 30 bis 35 ha	nein
Haselmaus Vorkommen bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen, außerhalb geschlossener Waldgebiete in Gebüsch, Feldgehölzen und Hecken sowie gelegentlich in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks; dämmerungs- und nachtaktiven Haselmäuse tagsüber in faustgroßen Kugelnestern in der Vegetation oder in Baumhöhlen; Winterschlaf ab Ende Oktober bis Ende April/Anfang Mai am Boden unter der Laubschicht, zwischen Baumwurzeln oder in frostfreien Spalte. Aktionsradius: bis zu 2.000 m ² große Reviere Verbreitung: Zusammenhängende Vorkommen in Mittelgebirgs- und Gebirgsregionen; In NRW Hauptverbreitungsgebiete im Weserbergland, im Bergischen Land, im Sauer- und Siegerland sowie in der Eifel.	nein

Bei den Geländebegehungen wurden keine Spuren, die auf das Vorkommen von Fledermäusen hinweisen, vorgefunden.

Nach Auswertung der Datenrecherche wird das Plangebiet insbesondere als Jagdgebiet für Fledermäuse genutzt. Temporäre Einstandsquartiere von einzelnen gebäudebewohnenden Fledermäusen in den alten Stallgebäuden können nicht 100-prozentig ausgeschlossen werden. Daher werden kurz vor dem geplanten Gebäudeabriss bzw. der Gebäudesanierung die entsprechenden Gebäude von einem Fledermausexperten hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen kontrolliert.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Plangebiet als potentieller Jagdraum von Breitflügel- und Zwergfledermaus genutzt werden könnte. Mit dem Erhalt und der Erweiterung des Landschaftsgartens kann diese Funktion auch weiterhin erfüllt werden.

Vögel

Für alle in Tabelle 3 aufgeführten Vogelarten wurden die Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen überprüft. In Tabelle 5 sind die Lebensraumansprüche der potentiell vorkommenden Vogelarten mit Hauptvorkommen in den wertbestimmenden Lebensraumtypen und deren Übereinstimmung mit den örtlichen Habitatstrukturen im Einzelnen dargestellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass aufgrund der vorgefundenen Biotopausstattung, der beanspruchten Flächengröße und der Nachbarschaftsbeziehungen das Plangebiet keine essentielle Bedeutung als (Teil)Lebensraum für die benannten planungsrelevanten Vogelarten hat. In und an den Stall- und Betriebsgebäuden können auch zukünftig Schwalben ihre Nester bauen.

Zudem werden kurz vor Gebäudeabriss und Gebäudesanierung die entsprechenden Gebäude von einem Vogel- und Fledermausexperten hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen und Vögeln kontrolliert und erforderliche Rodungsarbeiten im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar und damit außerhalb von Brut- und Setzzeiten durchgeführt.

Tab. 5 Lebensraumansprüche planungsrelevanter Vogelarten und Übereinstimmung mit örtlichen Habitatstrukturen

Tierart / Lebensraumansprüche	Übereinstimmung mit Habitatstrukturen im Eingriffsraum
Feldlerche Charakterart der offenen Feldflur; reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete	nein
Wiesenpieper offene, baum- und straucharmen feuchte Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein; bevorzugt extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore; auch auf Kahlschlägen, Windwurfflächen sowie Brachen	nein

Tab. 5 Forts. Lebensraumansprüche planungsrelevanter Vogelarten und
Übereinstimmung mit örtlichen Habitatstrukturen

Tierart / Lebensraumansprüche	Übereinstimmung mit Habitatstrukturen im Eingriffsraum
Steinkauz offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot (v. a. in Obstbäumen, Kopfweiden); Jagdgebiet kurzrasige Viehweiden und Streuobstgärten; Brutplatz in Baumhöhlen, Höhlen und Nischen an Gebäuden und Viehställen	nein
Mehlschwalbe Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen; Lehmnester an Gebäudeaußenwänden, Lehmputzen und Schlammstellen für Nestbau; Nahrungsflächen insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze;	ja, tlw.
Rauchschwalbe Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft; Nester in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude), Lehm und Pflanzenteile als Nestmaterial	ja, tlw.

4 Fazit

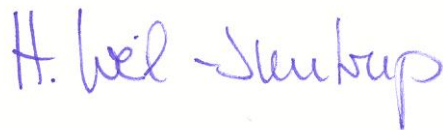
Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung wurden die vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen erfasst und bewertet. Zudem wurde beim amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz eine Datenrecherche durchgeführt. Auf diesen Grundlagen wurde eruiert, ob und welche planungsrelevanten Tierarten innerhalb des Plangebietes potentiell vorkommen können und ob sie ggf. von der Planung betroffen sein können.

Die Datenrecherche brachte keine konkreten Angaben zum Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten. Es wurden lediglich allgemeine Hinweise auf mögliche Vorkommen von Kleinspecht, Schwalben, Fledermäusen, Haselmaus und diversen Amphibien gegeben.

Im Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung wird festgestellt, dass aufgrund der vorgefundenen Biotopausstattung, der beanspruchten Flächengröße und der Nachbarschaftsbeziehungen das Plangebiet keine essentielle Bedeutung als (Teil)Lebensraum für die potentiell vorkommende planungsrelevante Tierarten hat. Auch ist eine planungsbedingte wesentliche Betroffenheit planungsrelevanter Arten nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund sind die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG und der Art. 12 und 13 FFH-RL sowie Artikel 5 Vogelschutz-RL nicht erfüllt. Die Ausnahmeregelungen des Art. 16 FFH-RL und Art. 9 Vogelschutz-RL sind daher für diesen Planfall nicht erforderlich.

Dies wird insbesondere durch Einbindung und Erweiterung des Landschaftsgartens erreicht. Zudem werden kurz vor Gebäudeabriss und Gebäudesanierung die entsprechenden Gebäude von einem Vogel- und Fledermausexperten hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen und Vögeln kontrolliert und erforderliche Rodungsarbeiten im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar und damit außerhalb von Brut- und Setzzeiten durchgeführt.



Warendorf, 03.06.2013

Hildegard Weil-Suntrup
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

WWK Weil • Winterkamp • Knopp
Partnerschaft für Umweltplanung